

Die **INNOVATION**sstiftung
für **BILDUNG**



**Corporate Governance Bericht der Innovationsstiftung für Bildung
zum Jahresabschluss 2020**



Corporate Governance Bericht der Innovationsstiftung für Bildung zum Jahresabschluss 2020

(gemäß Punkt 15.1.1. des Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) 2017)

Die Innovationsstiftung für Bildung (ISB) ist gemäß § 9 Abs. 3 Z 9 Innovationsstiftung-Bildung-Gesetz (ISBG) zur Erstellung eines Corporate Governance Berichtes verpflichtet. Der vorliegende Corporate Governance Bericht zum Jahresabschluss 2020 beinhaltet – unter Anbindung an die Berichte der Vorjahre - den aktuellen Status im Jahr 2020, wobei begründete Abweichungen bzw. der notwendige Handlungsbedarf zur vollständigen Umsetzung der Richtlinien des B-PCGK angeführt werden. Der vorliegende Bericht übernimmt die gemäß B-PCGK 2017 vorgeschlagene Grundstruktur für die Gliederung des Berichtes.

I. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen

Grundsätzlich wird angemerkt, dass gemäß § 8 Abs. 7 (ISBG) die OeAD-GmbH als Geschäftsstelle der ISB zu dienen hat. Die Geschäftsstelle der ISB wird innerhalb der OeAD-GmbH als gesonderte Organisationseinheit geführt. Die Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle der ISB sind von der OeAD-GmbH angestellt, aber direkt dem Stiftungsvorstand unterstellt. Die für die Geschäftsstelle der ISB relevanten internen Serviceprozesse wie z.B. Finanzbuchhaltung, Finanzmanagement, Personalmanagement, Ressourcenmanagement und IT werden gemäß den Standards der OeAD-GmbH durchgeführt.

Es wird erklärt, dass die Innovationsstiftung für Bildung die Anforderungen des B-PCGK erfüllt. Bei folgenden Punkten wird eine zusätzliche Erläuterung angeführt, die nähere Informationen bezüglich des Umsetzungsstandes enthält bzw. eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr erläutert.

1. Finanz- und Beteiligungscontrolling (B-PCGK 7.7)

Status 2019	Status 2020
Das Finanz- und Beteiligungscontrolling erfolgt im Zuge der quartalsmäßigen Berichterstattung an das Aufsichtsorgan.	Keine Veränderung zum Status 2019

2. Haftpflichtversicherung für Stiftungsvorstand und Aufsichtsorgan (B-PCGK 8.3.3):

Status 2019	Status 2020
Es wurde eine in der Branche übliche Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für den Stiftungsvorstand und die Mitglieder des Aufsichtsorgans abgeschlossen. Die Begründung für den Abschluss der Versicherung liegt im gemeinnützigen Zweck der Stiftung, der Höhe der Bilanzsumme (Projektmittel), des Entsendeprinzips bei der Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsorgans und deren unentgeltlicher Tätigkeit.	Keine Veränderung zum Status 2019

3. „Vier-Augen-Prinzip“: Empfehlung bei nur einem Mitglied der Geschäftsleitung (B-PCGK 9.2.1):

Status 2019	Status 2020
Die Sicherstellung der Einhaltung des „Vier-Augen-Prinzips“ erfolgt gemäß Standards der OeAD-GmbH im Rahmen des Prozesses „Interne Prüfung von Anträgen, Verträgen und Berichten“, wobei <u>vor</u> der Unterzeichnung durch den Stiftungsvorstand die wirtschaftliche, rechtliche und inhaltliche Rechtmäßigkeit von Anträgen, Verträgen und Berichten überprüft wird.	Keine Änderung des Status zu 2019

4. Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung (B-PCGK 9.2.2):

Status 2019	Status 2020
Gemäß § 9 Abs. 1 (ISBG) ist als Stiftungsvorstand die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der OeAD-GmbH festgelegt. Da Einzelgeschäftsführung besteht, ist eine Geschäftsordnung nicht erforderlich. Die Aufgaben des Stiftungsvorstands sind per Gesetz § 9 Abs. 3 ISBG festgelegt.	Keine Änderung des Status zu 2019

5. Einrichtung der internen Revision (B-PCGK 13.1)

Status 2019	Status 2020
Die Aufgaben einer internen Revision werden für die ISB gemäß den Standards der OeAD-GmbH durchgeführt. Die Aufgaben einer internen Revision sind in der OeAD-GmbH organisatorisch bei der Stabsstelle „Qualitätsmanagement / Internes Kontrollsystem“ verankert und im Teilprozess „Compliance-Audits/Interne Revision“ abgebildet. Das im Jahr 2019 durchgeführte interne Compliance Audit zum Bereich Datenschutz und DSGVO hat auch die Geschäftsstelle der ISB umfasst.	Das interne Compliance Audit zu den Themenbereichen Beschaffung und Telearbeit hat auch im Jahr 2020 die Geschäftsstelle der ISB umfasst.

6. Einrichtung eines Prüfungsausschusses (Empfehlung, B-PCGK 11.4.1)

Status 2019	Status 2020
Da sich das Aufsichtsorgan in seinen regelmäßigen Sitzungen ausführlich mit Fragen der Finanzierung, der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung befasst, ist die Einrichtung eines gesonderten Prüfungsausschusses nicht erforderlich.	Keine Veränderung zu Status 2019

II. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

Stiftungsvorstand

Funktion	Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende Funktionsperiode
Stiftungsvorstand	Jakob Calice, PhD	1979	1.1.2019	31.12.2023

- Kompetenzverteilung zwischen den Mitgliedern der Geschäftsleitung:
 - In der ISB aufgrund von nur einem Stiftungsvorstand nicht erforderlich
- Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen:
 - Keine
- Vergütung
 - Jakob Calice, PhD, EUR 23.710,26 brutto /Jahr als Entschädigung für die Tätigkeit als Stiftungsvorstand der ISB, keine variable Vergütung
- Haftpflichtversicherung: es besteht eine Haftpflichtversicherung für den Stiftungsvorstand.

Mitglieder des Aufsichtsorgans

Funktion	Name	Geburtsjahr	Datum Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode	Anmerkungen
	Mag. ^a Margit Harjung	1962	01.03.2017	28.02.2022	
Vorsitz	Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Sabine Kirchmayr-Schliesselberger	1967	29.10.2018	28.10.2023	Vorsitz 1.1. – 31.12.2020
	MMag. Peter Part	1969	01.03.2017	28.02.2022	
“	Mag. George Wallner, M.Sc.	1983	29.10.2018	28.10.2023	

- Vergütung
 - Für Mitglieder des Aufsichtsorgans werden keine Vergütungen gewährt.
- Haftpflichtversicherung: es besteht eine Haftpflichtversicherung für die Mitglieder des Aufsichtsorgans

III. Angaben zur Arbeitsweise von Stiftungsvorstand und Aufsichtsorgan

Stiftungsvorstand

Die Arbeitsweise und Aufgaben des Stiftungsvorstands sind in § 9 ISBG geregelt. Da gemäß ISBG nur ein Stiftungsvorstand vorgesehen ist, ist eine Geschäftsverteilung nicht erforderlich.

Die Bestimmungen bzgl. Geschäfte und Maßnahmen, zu welchen der Stiftungsvorstand die Zustimmung des Überwachungsorgans einzuholen hat, sind:

- Die Wertgrenzen gemäß § 13 Abs. 4 Z 3 lit. a ISBG für Geschäfte von untergeordneter Bedeutung wurden vom Aufsichtsorgan im Einzelnen mit EUR € 10.000,- und im Gesamten mit EUR 70.000,-beschlossen.
- Weitere zustimmungspflichtige Geschäfte sind in § 13 Abs. 4 ISBG angeführt.

Aufsichtsorgan

- Anzahl der Sitzungen des Aufsichtsorgans: 4
- Die Tätigkeiten des Aufsichtsorgans sind in § 13 Abs. 4 ISBG geregelt.
- Es bestehen keine Ausschüsse des Aufsichtsorgans.

- Anführung der Mitglieder des Überwachungsorgans, die im Geschäftsjahr an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats nicht teilgenommen haben:
 - Leermeldung

IV. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Frauenanteil Stiftungsvorstand

Status 2019	Status 2020
gemäß ISBG ist nur ein Stiftungsvorstand vorgesehen: männlich	Status unverändert

Frauenanteil im Aufsichtsorgan

Status 2019	Status 2020
Status Quo per 31.12.2019: <ul style="list-style-type: none"> • 50% Frauen • 50% Männer 	Status Quo per 31.12.2020: <ul style="list-style-type: none"> • 50% Frauen • 50% Männer

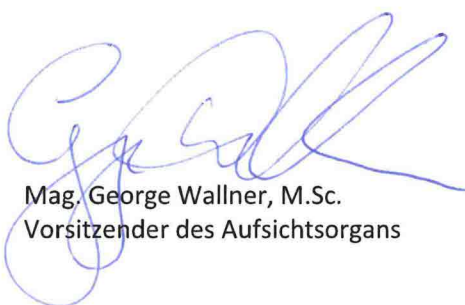
Frauenanteil bei leitenden Angestellten

Status 2019	Status 2020
Status Quo per 31.12.2019 Kordinatorin der Geschäftsstelle der ISB: männlich	Status Quo per 31.12.2020 Kordinatorin der Geschäftsstelle der ISB: weiblich

Bei der Neubesetzung von Mitgliedern des Aufsichtsratsorgans und Mitarbeiter/innen in leitender Stellung wird auf eine paritätische Besetzung und auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis geachtet.

Wien, am 4. Juni 2021


Jakob Calice, Phd
Stiftungsvorstand


Mag. George Wallner, M.Sc.
Vorsitzender des Aufsichtsorgans